

Elsterheider **INFO**

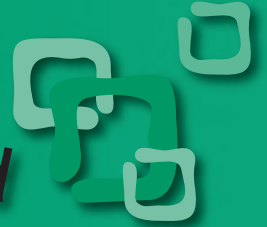


**AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE
HAMTSKE A INFORMACISKE ŁOPJENO GMEJNY**

*Neuwiese-Bergen · Seidewinkel · Nardt · Sabrodt · Bluno · Klein Partwitz · Tätzschwitz · Geierswalde
Nowa Łuka – Hory · Židžino · Narc · Zabrod · Błuń · Bjezdowy · Ptačecy · Lejno*

Jahrgang 2017, Mittwoch, den 01. März Nummer 181

**Lausitzer
Seenland**



***Sing - und Höckerschwäne auf den Feldern zwischen
Geierswalde und Tätzschwitz.***

In dieser Ausgabe: S.

- **Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide** **3**
- Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide **3**
- Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte nach Par. 50 (1) BMG **3**
- Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan „Servicegelände am Geierswalder See“ **3**
- Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide zur Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Elsterheide **4**
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Geierswalde **5**
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bluno / Klein Partwitz **5**
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Leippe-Torno **5**
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tätzschwitz **5**
- Beschlüsse der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 31.01.2017 **6**

- **Öffentliche Bekanntmachungen - Fremder Ämter, Behörden, Institutionen** **7**
- Öffentliche Bekanntmachung zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Spreetal und zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Bluno VKZ LNO: 250131 und 250181 **7**
- Energieagentur des Landkreises Bautzen zur Neuregelung im Energiebereich für 2017 **8**
- Projektauftrag der Lokalen Aktionsgruppe für das Lausitzer Seenland **8**
- Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen - Aufgabe eines Punktes des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen. **9**

- **Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges** **9**
- Ortsteile Nardt, Posaunenchor der Kirchgemeinde Geierswalde/Tätzschwitz, **9**
- Zampfern in den OT **10**
- Vogelhochzeit im OT Bergen **10**
- Die Gemeindeverwaltung gratuliert Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag im Monat Februar 2017 **10**

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Ortsteilverwaltungen

Ortsteilverwaltung Geierswalde
jeden 3. Dienstag im Monat von von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteilverwaltung Sabrodt
dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteilverwaltung Klein Partwitz
dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteilverwaltung Tätzschwitz
14tägig mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr
(Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gemacht)

Ortsteilverwaltung Nardt
dienstags von 17.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteilverwaltung Bluno
(nach telefonischer Vereinbarung)

Öffnungszeiten/Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Sitz Bergen

Montag 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 11.30 Uhr

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Elsterheide

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr

Gemeinde Elsterheide

Ortsteil Bergen · Am Anger 36 · 02979 Elsterheide
Telefon: 03571/4801- 0 · Telefax: 03571/403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

Bürgermeisteramt

Bürgermeister: Dietmar Koark erreichbar über Sekretariat
Sekretariat/Ausgabe von Wohngeldanträgen:
Erika Fischer 03571 4801-0

Hauptamt/Ordnungsamt

Amtsleiterin: Roswitha Roßmann 03571 4801-26
Sachbearbeiterin: Manuela Kempe 03571 4801-28

Standesamt: Gerlinde Lehmann 03571 4801-27

Einwohner- und Meldewesen/Gewerbeamt:
Karin Hänsch 03571 4801-29

Kämmerei

Kämmerei: Antje Zschabran 03571 4801-21

Kasse: Christine Pink 03571 4801-23
Franziska Modsching 03571 4801-22

Steuern/Liegenschaften/Pacht
Adrienne Urbantke 03571 4801-24

Bauamt

Antragsbearbeitung der Bauverwaltung und Bauberatung, Straßenrecht, Feuer- und Katastrophenschutz, Gewässerschutz und Tourismus
Matthias Müller 03571 4801-12

Bauleitplanung/Liegenschaften/Kataster/Grundstücksverkehr:

Heidrun Eger 03571 4801-31
Claudia Hartmann 03571 4801-30

Baubetriebshof: Siegbert Bogott 03571 4801-32

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile lt. Satzung

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Ortsteil Bergen | Am Anger 36 |
| Ortsteil Bluno | Dorfau 33 |
| Ortsteil Geierswalde | Landstraße 33 |
| Ortsteil Klein Partwitz | Lindenallee 4 |
| Ortsteil Nardt | Thruneweg 6 |
| Ortsteil Neuwiese | Elstergrund 2 |
| Ortsteil Sabrodt | Dorfstraße 64 |
| Ortsteil Seidewinkel | Zur Friedenseiche 1 |
| Ortsteil Tätzschwitz | Am Wiesengrund 2 |

Bankverbindungen der Gemeinde Elsterheide

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3000103545 • BLZ 850 503 00
IBAN: DE73850503003000103545 • BIC: OSDDE81XXX
Volksbank Bautzen e.G.
Konto-Nr. 9031200 • BLZ 855 900 00
IBAN: DE8685900000009031200 • BIC : GENODEF1BZV

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbetrieb Oberlausitz, Revier Elsterheide

Ansprechpartner für die Waldbesitzer:

Zum Forstrevier Elsterheide des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Beratung und Betreuung der Privat-Kommunalwaldbesitzer, forsttechnische Betriebsleitung im Kommunalwald, Holzvermarktung und Forstförderung.

Im **Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz** wird das Forstrevier Elsterheide von **Revierleiterin Frau Julia Menzel** geleitet. Der Dienstsitz und damit das Büro der Revierleiterin ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.

Frau Julia Menzel wird immer **donnerstags** von 15:00 - 18:00 Uhr zur Sprechzeit Ihre Fragen beantworten.

Darüber hinaus ist sie für weitere Abstimmungen wie folgt zu erreichen:

Telefon 03571/ 478390,

Handy 0173/ 9616055 oder julia.menzel @smul.sachsen.de

Im Forstrevier Elsterheide liegen Waldflächen der Gemeinden Elsterheide, Lauta und Hoyerswerda (teilweise).

Zum Forstrevier Elsterheide des Kreisforstamtes Bautzen gehören folgende Gemarkungen:

- Gemeinde Elsterheide –

Neuwiese-Bergen, Nardt, Seidewinkel, Tätzschwitz, Bluno, Geierswalde, Sabrodt, Scado, Groß Partwitz, Klein Partwitz.

Aufgabengebiete: Forstaufsicht, Forst-/ Waldschutz im Privatwald-Körperschaftswald, Überwachung und Verhütung von Waldbränden, Reitwege- Reitmarken.

Ansprechpartner: Revierleiter: **Herr Rolf Schlichting**

Telefon: 03591/525168301

E-Mail: rolf.schlichting@lra-bautzen.de

Sprechtag: Dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstsitz und damit das Büro des Revierleiters ist in Bergen, Am Anger 36, im Gemeindeamt Elsterheide.

Schiedsstelle der Gemeinde Elsterheide

Die Sprechstunden werden durch die Friedensrichterin Frau Renate Scharf und Frau Claudia Domann (stellv.) abgehalten.

Sprechtag: jeden 2. Freitag im Monat
von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung in Bergen, Am Anger 36, Raum 1.16 im kleinen Sitzungsraum. Außerhalb der Sprechzeiten können schriftliche Anträge an folgende Anschrift gesandt werden:

Friedensrichterin Frau Renate Scharf

OT Bergen • Geierswalder Straße 6 • 02979 Elsterheide

Bürger können sich mit folgenden Problemen an uns wenden:

- bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten:
z.B. Nachbarschaftsrecht, Schadenersatz, Schmerzgeldforderung
- Strafrechtsangelegenheiten: z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Sachbeschädigung

Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Ortsteilen der Gemeinde Elsterheide

Bibliothek Sabrodt

jeden Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeindehaus Sabrodt (Eingang West), Dorfstraße 64

Bibliothek Bergen

jeden Montag von 15:30 bis 17:00 Uhr
im Gebäude der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elsterheide, Am Anger 36 (Eingang über Innenhof)

Bibliothek Bluno

jeden Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Bluno, Dorfau 33

Bibliothek Geierswalde

jeden Montag von 16:30 bis 18:00 Uhr
im Gebäude der Ortsteilverwaltung Geierswalde, Landstraße 33

Bibliothek Klein Partwitz

jeden Dienstag von 16:15 bis 18:00 Uhr
im Gebäude der Ortsverwaltung Kl. Partwitz, Lindenallee 4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELSTERHEIDE

Bekanntmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner,

die 30. (ordentlichen) Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide, findet am Dienstag, den 07.03.2017 um 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung, Am Anger 36, OT Bergen statt.

Die Sitzung ist öffentlich, weiterführend nichtöffentlich.

Die Tagesordnung wird in folgenden Bekanntmachungskästen der Gemeinde Elsterheide bekanntgemacht:

Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Ortsteil Bergen | Am Anger 36 |
| Ortsteil Bluno | Dorfau 33 |
| Ortsteil Geierswalde | Landstraße 33 |
| Ortsteil Klein Partwitz | Lindenallee 4 |
| Ortsteil Nardt | Thruneweg 6 |
| Ortsteil Neuwiese | Elstergrund 2 |
| Ortsteil Sabrodt | Dorfstraße 64 |
| Ortsteil Seidewinkel | Zur Friedenseiche 1 |
| Ortsteil Tätzschwitz | Am Wiesengrund 2 |

Bekanntmachung – Hauptamt/ Einwohnermeldeamt Gruppenauskünfte an Parteien und Wählergruppen zur Bundestagswahl 2017

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl am 24. September 2017 in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskünfte aus dem Melderegister erteilen. Das betrifft den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften. Diese Daten von Wahlberechtigten werden im öffentlichen Interesse übermittelt und unterliegen der strengen Zweckbindung.

Einwohner können der Übermittlung der Daten gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Der Einspruch ist beim Einwohnermeldeamt der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Wenn Sie von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies dem Einwohnermeldeamt, Am Anger 36 im OT Bergen, mit.

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Beschlusses über den Bebauungsplan „Servicegelände am Geierswalder See“ sowie dessen Genehmigung

Die Gemeinde Elsterheide gibt hiermit bekannt, dass der Bebauungsplan „Servicegelände am Geierswalder See“, in der Fassung vom März 2016, vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22.03.2016 als Satzung beschlossen wurde.

Das Landratsamt Bautzen genehmigte mit Schreiben vom 10.11.2016, Az. 621.P0393 den Bebauungsplan „Servicegelände am Geierswalder See“ in der Fassung vom März 2016.

Der Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit der heutigen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgesehenen Veröffentlichungen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Geierswalde bis zum südöstlichen Ufer des Geierswalder Sees, entlang der Seestraße, des Promenadenweges und des Schwarzen Weges.

Der Bebauungsplan und die darin in Bezug genommene Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Servicegelände am Geierswalder See vom 22.12.2014 der Eurofins Umwelt Ost GmbH werden zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Zimmer 0.8, im OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

- nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird auch gemäß § 44 Absatz 5 BauGB

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie

- auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der diesbezügliche Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Elsterheide, 1.2.2017

gez. Koark

Bürgermeister

Öffentliche Aufforderung zur Bewerbung zur Wahl des Friedensrichters der Gemeinde Elsterheide

Wie im Infoblatt 180 vom 25.01.2017 informiert, **sucht die Gemeinde Elsterheide zum 01.03.2017 eine neue Friedensrichterin/einen neuen Friedensrichter.**

Unser Friedensrichterin Frau Renate Scharf und ihre Stellvertreterin Frau Claudia Domann beenden ihre Tätigkeit im März 2017.

Frau Renate Scharf und Frau Claudia Domann haben mit Wirkung vom 01.12.1997 die Aufgaben der Schiedsstelle in unserer Gemeinde übernommen.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit beinhaltet monatliche Sprechstunden in der Gemeinde Elsterheide sowie die Teilnahme an Weiterbildungen.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art- zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interessen an einer solchen Aufgabe haben.

Wer in der Gemeinde Elsterheide wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich **bis zum 20. März 2017** in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36, 02979 Elsterheide zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer: 03571/4801-0 oder 480126.

Für interessierte Bürger bietet die Gemeindeverwaltung zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache an.

Das Sächsische Schiedsstellengesetz nennt in § 4 die Voraussetzungen die jemand erfüllen muss, um zum Friedensrichter gewählt zu werden:

Neben den Fähigkeiten und Kenntnissen müssen auch der Charakter sowie die Lebens- und Berufserfahrung eines Kandidaten seine Ernennung zum Friedensrichter „nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet“ sein. Schon daraus ergibt sich, dass Kandidaten

- gut beleumundet sein müssen,
- über einen hinreichenden Bildungsgrad sowie
- möglichst über die für die Amtsführung erforderliche Zeit

verfügen müssen.

Darüber hinaus gibt das Gesetz als Entscheidungskriterien vor,

- welche Person in keinem Fall zum Friedensrichter ernannt werden können:

- zugelassene Rechtsanwälte,
- bestellte Notare
- Berufsrichter, Staatsanwälte, Polizei- oder Justizbedienstete (ehrenamtliche Richter, Schöffen sowie im Ruhestand befindliche Personen können dagegen Friedensrichter werden),
- Personen, die die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (insb. im Falle einer Insolvenz),
- Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen; das sind Personen,
- denen infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter entzogen wurde,
- denen für die Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten ein Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt - jedoch nicht nur durch einstweilige Anordnung - bestellt ist,
- die aufgrund einer richterlichen Anordnung nach dem Strafgesetzbuch in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind.

Im Regelfall soll zum Friedensrichter nicht ernannt werden, wer

- bei Beginn der Amtszeit noch nicht 30 Jahre alt ist,
- bei Beginn der Amtszeit bereits 70 Jahre oder älter ist,
- nicht im Schiedsstellenbezirk wohnt,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und deswegen für die Ausübung des Amtes unzumutbar erscheint,
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit tätig war und deswegen für die Ausübung des Amtes unzumutbar erscheint.

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide zur Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmäler auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Elsterheide

Die aus Sicherheitsgründen jährlich mindestens einmal durchzuführende Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmäler auf den Friedhöfen der Gemeinde Elsterheide wird

vom 27.03.2017 bis 28.04.2017

durch die Firma Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit, Fachingenieur für Arbeitsschutz und Baustellenkoordinator Herrn Kursawe, 02977 Hoyerswerda, durchgeführt.

Mit einem Spezialgerät werden hierbei alle Grabsteine einer vorgeschriebenen Zug- und Druckprobe ausgesetzt. Über die Prüfung wird von der Firma ein Prüfprotokoll angefertigt. Dabei werden festgestellte Mängel im Einzelnen mit einem genauen Messausdruck erfasst. Auf festgestellte Mängel werden die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten schriftlich hingewiesen. Nach den geltenden Bestimmungen müssen umsturzgefährdete Grabsteine umgelegt werden.

gez. Roßmann

Ordnungsamt Elsterheide, den 10.02.2017

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Geierswalde

Am Freitag, den 31.03.2017, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung des Ortsteiles Geierswalde, Landstraße 33, werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Geierswalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1.0 Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2.0 Vortragen und Bestätigung der Tagesordnung
- 3.0 Geschäftsberichte für das Jagdjahr 2016/2017
- 3.1 Kassenbericht
- 3.2 Festlegungen der Kassenprüfer
- 3.3 Diskussionen zum Geschäfts- und Kassenbericht
- 4.0 Vorstellung und Abstimmung des Haushaltsplanes
- 5.0 Entlastungen des Vorstandes und des Kassenwartes
- 6.0 Diskussion und evtl. Ansprache von Gästen
- 7.0 Im Anschluss an den offiziellen Teil findet ein geselliges Schüsseltreiben statt.

Anmerkung

Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Geierswalde, den 01.02.2017

gez. Herbert Woßlick

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Bluno / Klein Partwitz

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft **am Freitag, dem 07. April 2017 um 18.30 Uhr im Versammlungsraum des Ortsteils Bluno** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen (Feld, Wiese und Wald), die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bluno / Klein Partwitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Personelle Veränderung in der Pächtergemeinschaft
7. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der Jagdgenossenschaften
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beschlussfassung:
 - Neuregelung/Optionserklärung Umsatzsteuerpflicht v. 17.10.2016
 - Termin Jahreshauptversammlung 2018
 - Pächterwechsel
 - Jagdrecht
11. Gemütliches Beisammensein

gez. Jörg Redlich

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Leippe-Torno

Am 10.03.2017 um 18.00 Uhr nach Lauta in die Gaststätte „Quellendiele“ laden wir alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Leippe-Torno herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Versammlungsleiterin
2. Bericht der Jagdpächter (Streckenbericht)
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers, Jagdjahr 2016/2017

- 3.1 Beschluss zur Bestätigung des Berichtes (Beschluss –Nr. 01/17).
4. Jahresrechnungsbericht für das Jagdjahr 2016/2017 durch die Kassenführerin
 - 4.1 Bericht der Revisionskommission
 - 4.2 Beschluss zur Bestätigung des Kassenberichtes und zur Entlastung des Jagdvorstandes (Beschluss-Nr.02/17)
5. Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand (Beschluss –Nr. 03/17)
 - 5.1 Neuregelung von Wildschadensersatz (Beschluss-Nr.04/17)
6. Vorstellung des Haushaltsplanes 2017/2018 durch den Jagdvorsteher
 - 6.1 Beschluss des HHP 2017/2018 (Beschluss-Nr.05/17)
7. Verabschiedung
8. Neuwahl des Jagdvorstandes und der Revisionskommission für die Amtszeit 2017-2022
 - 8.1 Vorstellung der Kandidaten durch die Versammlungsleiterin
 - 8.2 Wahl des Jagdvorstandes und der Revisionskommission
9. Anfragen und Informationen
10. Gemeinsames Abendessen

Anmerkung: Für die Auszahlung der Jagdpacht und zur Vervollständigung des Jagdkatasters bitten wir alle Jagdgenossen, die ihre Eigentumsnachweise (Kopie Grundbuchauszug) noch nicht beigebracht haben, dies schnellstens nachzuholen. Bankverbindung nicht vergessen!

gez. J. Zschiesche
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Tätzschwitz

Unsere Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft findet für das Geschäftsjahr 2016/2017 **am Freitag, den 07.04.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum des Feuerwehrgebäudes** statt.

Alle Flächeneigentümer der Gemarkung Tätzschwitz und der Austauschflächen in den Gemarkungen Geierswalde sind recht herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschlussfassung
 - 6.1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - 6.2. Bildung der Rücklagen und deren Verwendung
7. Bericht des Jagdpächters
8. Neuwahl des Vorstandes
 - 8.1. Vorsitzender
 - 8.2. Beisitzer
 - 8.3. Schriftführer
 - 8.4. Kassenführer
 - 8.5. Rechnungsprüfer
9. Diskussion
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung findet ein geselliges Beisammensein statt.

Im Auftrag

Christian Kujasch

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Beschlüsse der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide vom 31.01.2017

Beschluss- Nr.: 01/17

Änderung/Ergänzung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Tagesordnung der 29. Gemeinderatssitzung am 31.01.2017 wie folgt zu erweitern:

In der Tagesordnung

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit

wird der Tagesordnungspunkt:

6. Aussprache zur Vergabe von Bauleistungen zur Baufeldfreimachung der Straße „Nardt Weinberg“ in der Gemeinde Elsterheide sowie

Herstellung der Öffentlichkeit

7. Beschlussfassungen

7.2 A/BV 18/17 zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baufeldfreimachung der Straße „Nardt Weinberg“ in der Gemeinde Elsterheide

Nichtöffentlicher Teil:

9. Beschlussfassungen

9.9 A/BV 16/17 Niederschlagung von Ansprüchen

9.10 A/BV 17/17 Niederschlagung von Ansprüchen

eingefügt.

Die nachfolgende Tagesordnungspunkte werden bei Ausfertigung entsprechend angepasst.

gez. Koark

Bürgermeister

Beschluss- Nr. 02/17

Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Wohngebiet „Am Blunoer Südsee“ im Ortsteil Bluno

Rechtsgrundlagen: §§ 28 und 90 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Verkauf eines Baugrundstückes im Wohngebiet „Am Blunoer Südsee“ im Ortsteil Bluno. Es handelt sich um das Flurstück 160/9, Flur 7, Gemarkung Bluno mit einer Gesamtgröße von 2.025 m². Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Blunoer Südsee“ und wird zum Zwecke der Eigenheimbebauung verkauft. Die Verkaufsfläche ist im abgebildeten Übersichtsplan rot schraffiert dargestellt.

Der Kaufpreis beträgt 41,00 €/m² (Gesamtkaufpreis: 83.025,00 €).

Eine Bauverpflichtung ist im Kaufvertrag notariell zu vereinbaren.

gez. Koark

Bürgermeister

Beschluss Nr.: 03/17

- Grundstückstausch am Lesweg im OT Geierswalde -

Rechtsgrundlagen: § 28, 89, 90 SächsGemO

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt einen Grundstückstausch.

1. Die Gemeinde Elsterheide veräußert ca. 2.500 m² des Flurstückes 148/6 (= 4.316 m²), Flur 1, Gemarkung Geierswalde (Grundbuch von Geierswalde, Blatt 466) zum Zweck der Bebauung entsprechend des noch zu erstellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

2. Der Eigentümer veräußert an die Gemeinde Elsterheide ca. 516 m² des Flurstückes 154/2 (= 8.999 m²) der Flur 1 Gemarkung Geierswalde (Grundbuch von Geierswalde, Blatt 569) zum Zweck der Wegennutzung.

3. Der Eigentümer zahlt für die Mehrfläche von ca. 1.984 m² einen Kaufpreis von 1,00 Euro/m² und trägt außerdem die Kosten für den Ausbau des unter 2. genannten Weges nach der Richtlinie landwirtschaftlicher Wegebau innerhalb der auf beiliegendem Lageplan (M 1:500) rot schraffierten Fläche. Der ungefähre Verlauf des neuen Weges ist darauf skizziert.

4. Eine Mehrerlösklausel im Fall der Weiterveräußerung der Teilfläche aus dem Flurstück 148/6 wird vertraglich vereinbart. Die Kosten der Vermessung trägt jeder Erwerber entsprechend.

gez. Koark

Bürgermeister

Beschluss Nr.: 04/17

- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am Lesweg im OT Geierswalde -

Einreicher: Bauamt

Rechtsgrundlagen: § 28 SächsGemO, § 12 BauGB

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB zur Schaffung von Baurecht für ein Wohn- und Geschäftshaus sowie von Erdwohnhäusern auf einer Fläche von insgesamt ca. 14.230 m². Die Fläche erstreckt sich auf die Flurstücke 154/2 (= 8.999 m²) und 360 (= 2.291 m²) sowie auf eine Teilfläche des Flurstückes 148/6 von ca. 2940 m² der Flur 1 Gemarkung Geierswalde. Bestandteil des vorhabenbezogenen B-Planes wird der zwischen Gemeinde und der Vorhabenträgerin abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan, auf dessen Grundlage vor dem Satzungsbeschluss zwischen Gemeinde und Vorhabenträgerin ein Durchführungsvertrag abzuschließen ist.

Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB wird durchgeführt.

Die Kosten der Planerstellung sowie die von eventuellen Gutachten und Fachbeiträgen trägt die Vorhabenträgerin.

gez. Koark / Bürgermeister

Beschluss Nr.: 05/17

Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes

von Gemeinderätin Tanja Zippack gemäß § 39 SächsGemO betreffend der

„ 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geierswalder See – Südböschung“ – Aufstellungsbeschluss“

In diesem Zusammenhang stellt die Gemeinderätin folgenden Antrag:

der Gemeinderat möge beschließen:

die vorliegende Beschlussvorlage 04/17 von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

Es wurde vor der jetzigen Beschlussfassung nicht abgestimmt wer die Kosten über die Änderung eines Bebauungsplanes trägt. Es sollte mit derjenigen, die es betrifft vorher über die Kostenregelung und Kostenfragen für die von ihr beantragten Maßnahmen gesprochen werden.

gez. Koark / Bürgermeister

Beschluss Nr.: 06/17

Antrag auf Ergänzung der vorliegenden Beschlussvorlage 04/17:

von Bürgermeister Dietmar Koark gemäß § 39 SächsGemO betreffend der

„ 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geierswalder See – Südböschung“ – Aufstellungsbeschluss“

In diesem Zusammenhang stellt der Bürgermeister Dietmar Koark den Antrag die vorliegende Beschlussvorlage mit folgender Ergänzung zu belassen:

Antrag:

Es wird über eine vertragliche Regelung festgesetzt, dass entsprechend der privaten Inanspruchnahme sowohl die Kosten anteilig durch das Unternehmen „Der Leuchtturm Gastro GmbH“ und der Gemeinde Elsterheide getragen werden.

Voll umfänglich werden die Aufwendungen für die durch das Bauwerk in Anspruch zu nehmenden Ausgleichsflächen durch das Unternehmen „Der Leuchtturm Gastro GmbH“ übernommen.

gez. Koark / Bürgermeister

Beschluss Nr.:07/17

- 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geierswalder See – Südböschung“ – Aufstellungsbeschluss -

Einreicher: Bauamt

Rechtsgrundlagen: § 28 SächsGemO, §§ 1 ff. BauGB

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Geierswalder See – Südböschung“ und die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes.

In zwei Bereichen sind Änderungen vorzunehmen.

Im 1. Änderungsbereich im nordöstlichen Gebiet des Geltungsbereiches des B-Planes (Anlage Planzeichnung B-Plansatzung) wird das Baufenster auf dem Flurstück 216/32 Gemarkung Geierswalde Flur 1 in beide Richtungen auf die naturschutzrechtlich festgesetzte Maßnahmefläche M 2a des Flurstückes 216/46 erweitert. Die bauli-

che Nutzung auf dieser Fläche sind dem Lageplan zum Bauvorhaben des Unternehmens „DerLeuchtTurm Gastro GmbH“ vom 29.11.2016 des Vermessungsingenieurs Christian Martak (Anlage) zu entnehmen. Die voraussichtlich hinzu kommende Baufläche ist dort mit einer blauen Strich-Punkt-Linie umrandet und als „Sonderfläche Erweiterung“ beschriftet.

Die Umwidmung der Maßnahmefläche ist notwendig für die geplante bauliche Erweiterung des bereits am Standort etablierten Beherbergungs- und Gastronomiebetriebes „DerLeuchtTurm Gastro GmbH“. Es sind weitere Unterkünfte für Feriengäste, Sauna, Bar und Seminarraum geplant.

Im 2. Änderungsbereich im südöstlich gelegenen Verkehrsknoten der Straßen „Am Wassersportzentrum“, „Windspitze“ und Kreisstraße K 9211 sind die Flächennutzungen unter Berücksichtigung der geplanten Umverlegung der Kreisstraße K 9211 und Errichtung eines begleitenden Radweges neu zu regeln. In diesem Zusammenhang bietet sich die Möglichkeit durch eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Baurecht für einen dringend benötigten Parkplatz südlich angrenzend an das Flurstück 165 zu schaffen. Diese Erweiterung beträgt voraussichtlich ca. 4.500 m² und betrifft Teilflächen der Flurstücke 167/4, 167/5, 167/7, 167/8 und 167/10 der Gemarkung Geierswalde, Flur 1.

Es wird über eine vertragliche Regelung festgesetzt, dass entsprechend der privaten Inanspruchnahme sowohl die Kosten anteilig durch das Unternehmen „Der Leuchtturm Gastro GmbH“ und der Gemeinde Elsterheide getragen werden.

Voll umfänglich werden die Aufwendungen für die durch das Bauwerk in Anspruch zu nehmenden Ausgleichsflächen durch das Unternehmen „Der Leuchtturm Gastro GmbH“ übernommen.

Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB wird durchgeführt.
gez. Koark / Bürgermeister

Beschluss Nr.: 08/17

- Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen nach dem BauGB im Bebauungsplangebiet „Wohnhafen Scado“ am Geierswalder See -

Rechtsgrundlagen: § 28 SächsGemO, §§ 123 ff. BauGB, Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Elsterheide

Der Gemeinderat Elsterheide beschließt die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Gebietes des Bebauungsplanes „Wohnhafen Scado“ OT Geierswalde, gelegen auf den Flurstücken 216/22, 93/14, 216/23, 216/14 der Flur 1, Gemarkung Geierswalde (siehe beiliegende Flurkarte mit Luftbild).

Folgende Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 BauGB wurden erstmalig und endgültig hergestellt (siehe beiliegenden Bestandsplan OT Geierswalde Erschließung „Wohnhafen Scado“ vom 17.01.2017 des Vermessungsingenieurs A. Rosenau):

- die zum Anbau bestimmte Straße „Wohnhafen Scado“, beginnend im Nordosten vom Wendehammer, den Radweg querend, bis im Süden/Südosten angrenzend an die nördliche Scadoer Straße (bis zur blauen Begrenzungslinie auf genanntem Plan),
- Stützmauern
- Straßenentwässerungsanlage
- Parkplätze
- Straßenbeleuchtungsanlagen,
- öffentliche Grünflächen.

Die sachliche Beitragspflicht der erschlossenen Grundstücke ist nunmehr entstanden. Der Erschließungsbeitrag ist nach den Bestimmungen des BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu erheben.

gez. Koark / Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 09/17

Beschluss über einen Grundstücksverkauf im Ortsteil Klein Partwitz

Rechtsgrundlagen: §§ 28 und 90 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt den Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 117/42, Flur 3, Gemarkung Klein Partwitz mit einer Gesamtgröße von ca. 300 m². Es dient der Erweiterung des westlich angrenzenden Wohngrundstückes mit der Flurstücksnummer 153/1, Flur 2, Gemarkung Klein Partwitz.

Der Kaufpreis beträgt 20,00 €/m² (Gesamtkaufpreis ca. 6.000,00 €). Die Vermessungskosten belaufen sich auf 1.775,48 €. Davon trägt die Gemeinde Elsterheide 775,48 €, die verbleibenden 1.000,00 € sind vom Käufer zu tragen.

gez. Koark
Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 10/17

Vergabe von Planungsleistungen

- Erstellung einer Sportstättenleitplanung für die Gemeinde Elsterheide -

Rechtsgrundlagen: § 28 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung einer Sportstättenleitplanung für die Gemeinde Elsterheide an folgendes Büro:

IBZ Ingenieurbüro Zumpe

Dipl.-Ing. Gisela Zumpe

An der Bergkuppe 24

01328 Dresden

Zur Erstellung der Sportstättenleitplanung wurden insgesamt drei Angebote eingeholt. Nach Prüfung und Wertung der drei vorliegenden Angebote ging das Ingenieurbüro Zumpe als günstigster Anbieter hervor. Dem Büro soll somit der Auftrag zur Erstellung der Sportstättenleitplanung für die Gemeinde erteilt werden.

gez. Koark / Bürgermeister

Beschluss- Nr.: 11/2017

Bauvorhaben: Ertüchtigung Weinbergweg – Ortsteil Nardt

hier: Auftragsvergabe zur Baufeldfreimachung

Rechtsgrundlagen: §3 Abs.1 Nr.3 VOB/A; §28 SächsGemO; §36 SächsKomHVO Doppik

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baufeldfreimachung für das Bauvorhaben „Ertüchtigung Weinbergweg – Ortsteil Nardt“, an DONNER Landschaftsbau GmbH

Ortsstraße 17

03205 Bronkow zu vergeben.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden sechs Unternehmen angeschrieben. Es haben sich lediglich die beiden in der Anlage ersichtlichen Firmen beteiligt.

Nach Prüfung der Angebote ging das in Rede stehende Angebot als das wirtschaftlichste hervor.

gez. Koark / Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Fremder Ämter/ Behörden/ Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet
Spreetal und zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren
Sanierungsgebiet Bluno



VKZ LNO: 250131 und 250181

Hiermit werden alle Eigentümer der in den Verfahrensgebieten liegenden Grundstücke sowie alle Nebenbeteiligten der beiden Flurbereinigungsverfahren darüber informiert, dass die Verfahrensbearbeitung weiterhin vorübergehend ruht.

Nach den Geländeeinbrüchen auf der Innenkippe Spreetal im Oktober und in Loh-sa im Dezember 2010 wurde deutlich, dass die Geländeeinbruchgefahr in der Lausitz flächenhaft vorhanden ist. Im Ergebnis wurden die Sperrbereiche auf den Innenkippenflächen erheblich vergrößert. Die Verfahrensgebiete der vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Spreetal und Sanierungsgebiet Bluno liegen seither fast vollständig innerhalb dieser Sperrbereiche.

Die LMBV hat für die Innenkippe Spreetal geotechnische Komplexbewertungen vorgenommen, die eine Vielzahl von erforderlichen Einzelsanierungsmaßnahmen aufzeigen. Nach derzeitigem Kenntnisstand geht die LMBV davon aus, dass mit dem kompletten Abschluss dieser Sanierungsmaßnahmen nicht vor 2030 zu rechnen ist.

Deshalb wird die Bearbeitung der beiden Flurbereinigungsverfahren so lange aus-gesetzt bis der Stand der Sanierung eine kontinuierliche Weiterführung der Verfahren zulässt.

Katrin Thiem
Teamleiterin Flurneuordnung

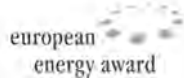
Neuregelungen im Energiebereich für 2017

Mit Beginn des Jahres 2017 ergeben sich für erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen einige Neuerungen. Zukünftig wird der Vergütungssatz für Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien produzieren nicht mehr staatlich festgelegt, sondern per Ausschreibung am Markt ermittelt. Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält den Zuschlag und die dementsprechende 20-jährige Vergütung. Kleine Anlagen mit einer Leistung bis 750 kW betrifft diese Neuregelung jedoch nicht. Diese Anlagen erhalten weiterhin die staatlich festgelegte Vergütung.

Seit 1. Januar 2017 ist die Anbringung eines Heizungslabels an Heizkesseln, die älter als 15 Jahre sind, durch den Bezirksschornsteinfeger Pflicht. Dafür entstehen keine Kosten. Das Label zeigt an, wie effizient die eingebaute Heizung ist. Die Effizienzklassen gehen von A++ (sehr effizient) bis D (ineffizient). Zusätzlich zum Energielabel wird ein kostenfreies Faltblatt ausgegeben, das über Möglichkeiten zur Heizungsoptimierung informiert. Sollten Sie den Austausch bzw. die Optimierung Ihrer Heizungsanlage vorsehen, erhalten Sie von der Energieagentur des Landkreises Bautzen auch 2017 eine kostenfreie Erstberatung.

Halogen-Metaldampflampen (HQL-Lampen) und Quecksilberdampflampen (HGL-Lampen) dürfen ab 1. Januar 2017 weder verkauft noch eingebaut werden, wenn die Lichtausbeute weniger als 80 Lumen pro Watt beträgt. Die beiden Lampentypen befinden sich teilweise noch in Außen- bzw. Straßenbeleuchtungen im Einsatz. Für den Austausch der Innen-, Außen- und Straßenbeleuchtung können Kommunen bis zu 60 % der Investitionskosten gefördert bekommen. Sollten Sie einen Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an die Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



4. Bautzener Energieforum – Digitalisierung der Energiewende

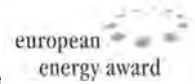
Am 23. März 2017 führt die Energieagentur des Landkreises Bautzen gemeinsam mit der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, der Staatlichen Studienakademie Bautzen und dem Technologieförderverein Bautzen e. V. das 4. Bautzener Energieforum durch. Dazu laden wir herzlich ein.

Inhaltlich beschäftigen sich die Fachvorträge mit der Digitalisierung der Energiewende, die durch das am 2. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz geregelt wird. Das Gesetz legt unter anderem fest, dass Stromkunden mit entsprechendem Jahresverbrauch den Einbau eines digitalen Stromzählers durch den Energieversorger akzeptieren müssen. Zunächst betrifft die Regelung Verbraucher mit einem Strombezug von über 10.000 kWh pro Jahr. In den kommenden Jahren werden dann schrittweise Stromkunden mit niedrigeren Verbräuchen in die gesetzliche Regelung einbezogen.

Nach dem Vortragsprogramm erhalten die Teilnehmer der Veranstaltung die Möglichkeit, das Energiezentrum der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH zu besichtigen. Zur Deckung der Kosten für Mittagessen und Bustransfer zum Energiezentrum wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 5 € erhoben. Studenten zahlen 3 €, Schüler und Auszubildende bekommen freien Eintritt. Bitte melden Sie sich bei Teilnahmeinteresse telefonisch oder per E-Mail bis zum 17. März 2017 bei der Energieagentur des Landkreises an.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf den Internetseiten der Energieagentur des Landkreises Bautzen unter www.tgz-bautzen.de/energieagentur und des Fördervereins der Studienakademie Bautzen e. V. unter <http://verein.ba-bautzen.de>.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



Projektaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für das Lausitzer Seenland:

Am 01.02.2017 startet der 4. Projektaufruf für Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Lausitzer Seenland.

In der LEADER-Region Lausitzer Seenland können sich ab dem 01.02.2017 Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen um die Förderung von Projekten bewerben. Die Bewerbung für eine Förderung von Projekten innerhalb des 4. Projektaufrufs kann bis zum 30.04.2017 erfolgen. Im Jahr 2017 sind zwei weitere Aufrufe geplant. Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide, Groß Düben, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Bis 2020 steht der Region für die Projektförderung ein Budget von ca. 9,3 Mio. € zur Verfügung.

Im Ergebnis der vergangenen drei Aufrufe aus den Jahren 2015 und 2016 konnten von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bereits 37 Projekte für eine Förderung mit öffentlichen Mitteln vorgeschlagen werden. Schwerpunkte der Projektförderung waren bisher:

- die Verbesserung der touristischen Infrastruktur,
- die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum in den Dörfern durch die Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden,
- Beiträge zur Verbesserung der Lebensqualität auf dem Lande durch die Entwicklung von Einrichtungen für die Dorfgemeinschaft, durch die Wahrung des Kulturerbes oder Erlebnis- und Bildungsangebote für Einwohner und Gäste.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die LAG. Entscheidungsgrundlagen dafür sind:

1. der Projektfragebogen,
2. die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie mit den Förderkonditionen,
3. die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte.

Diese Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de.

Es können von der LAG nur Projektvorschläge geprüft und bewertet werden, für die zum Stichtag der vollständig ausgefüllte Projektfragebogen mit allen erforderlichen Anlagen vorliegt.

Der Stichtag für die Einreichung von Projekten ist der 30.04.2017. Für diesen Stichtag steht für die Förderung aller Maßnahmen ein Budget von 1,33 Mio. € zu Verfügung. Darin enthalten sind finanzielle Mittel für die Förderung der Fischereiwirtschaft in Höhe von 330.000 €. Bei der Verwendung des Budgets dürfen entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung die Teilbudgets für die vier strategischen Zielsetzungen bis 2020 nicht überschritten werden.

Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl der eingegangenen qualifizierten Projekte findet **am 15.05.2017** statt. Für die Projekte, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, muss innerhalb von 63 Werktagen der Projektförderantrag im jeweiligen Landratsamt gestellt werden.

Für Fragen zur Förderrichtlinie LEADER, zur LEADER-Entwicklungsstrategie mit den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien, zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.ile-lausitzerseenland.de oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement: Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder Herr Dr. Reiner Erdmann, Tel.: 0351-840 8215; Mail: reiner.erdmann@sweco-gmbh.de.

Aufgabe eines Punktes des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).



In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Elsterheide Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 145 der Gemarkung Neuwiese Flur 6 dauerhaft entfernt.

Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 02. Februar 2017

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Kultur- und Vereinsnachrichten/Sonstiges

Ortsteil Nardt

Veranstaltungskalender 2017:

- 22.04. Arbeitseinsatz zur Belebung des Ortsbildes
- 30.04. Hexenfeuer mit Fackelumzug
- 11.08.-13.08. Dorffest mit großem Kinderfest und Tanzabend
- 24.11. Männerbiertrinken mit „Einkaufen“ der Neubürger
- 01.12. Abendsingen im Bürgerhaus Nardt
- Seniorenveranstaltungen: 05.03.; 18.06.; 03.09.; 02.12.

Posaunenchor Evangelische Kirchgemeinde Geierswalde/Tätzschwitz feiert in diesem Jahr sein 60jähriges Bestehen.

Aus diesem Grund findet ein Festwochenende mit zwei zentralen öffentlichen Veranstaltungen statt:

**Samstag, den 26.08.2017, 18.00 Uhr
eine Serenade am Geierswalder See**

**Sonntag, den 27.08.2017, 14.00 Uhr
Festmusik in der Kirche in Geierswalde**

gez. Ute Noack / Chorleiterin

Liebe Einwohner von Neuwiese, Nardt, Seidewinkel, Bergen,

wie jedes Jahr zur Faschingszeit
ist auch das Zampern gar nicht weit.

In Nardt, Neuwiese, Seidewinkel, Bergen sammelten wir
Geld, Eier, Tee und Bastelsachen.

Mit allem können wir tolle Sachen machen.

Recht herzlich wollen wir Danke sagen
bei allen Bewohnern für die vielen Gaben.

Auch den Eltern für die Unterstützung, Speis und Trank
sagen wir auf diesem Wege recht herzlichen Dank.

Die Kinder und Erzieher aus der Kita „Lutki“, Bergen



Zampern im OT Bergen



Zampern im OT Nardt



Zampern im OT Neuwiese



Zampern im OT Seidewinkel

Ein Vogel wollte Hochzeit machen.....

So schallte es auch in diesem Jahr wieder im Januar durch unser Haus in der Kindertagesstätte „Lutki“ Bergen. Doch „Hochzeit feiern“ macht erst mit vielen Gästen richtig Spaß.

Den sorbischen Brauch der Vogelhochzeit feierten wir gleich zweimal. Einmal mit unseren Großeltern und am anderen Tag mit unseren Eltern.

Alle auf einmal passen einfach nicht in das Gasthaus „Zur Linde“ in Bergen.

Und wie es sich bei diesem Kinderbrauch gehört, gab es viele verkleidete Kinder als Vögel, aber auch Gäste in der sorbischen Hoyerswerdaer Festtagstracht und ein sorbisches Brautpaar.. Mit Liedern, Gedichten, Tänzen waren es zwei fröhlich aufregende Nachmittage.

Für den Festschmaus sorgten die Eltern und Großeltern mit leckeren Kuchen.

So hatten wir eine schöne Vogelhochzeit.

Recht herzlich bedanken wir uns bei unseren Eltern und Großeltern für die vielen Kuchen, bei Frau Renate Scharf für die Hilfe beim Anziehen der sorbischen Trachten und bei Frau Nevoigt für die herzliche Aufnahme im Gasthaus.



Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachfolgenden Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich zum Geburtstag.
Monat Februar 2017

Ortsteil Bergen

| | | |
|--------------------|------------|------|
| Gerda Blaskura | 01.02.1935 | „82“ |
| Horst Schmidt | 04.02.1938 | „79“ |
| Heinz Pfeiffer | 08.02.1925 | „92“ |
| Carla Peters | 09.02.1954 | „63“ |
| Christel Schindler | 09.02.1956 | „61“ |
| Günter Bock | 11.02.1938 | „79“ |
| Ursula van Beesel | 14.02.1940 | „77“ |
| Ralf Dienerowitz | 16.02.1950 | „67“ |
| Lore Köhler | 17.02.1940 | „77“ |
| Elfriede Schwausch | 17.02.1939 | „78“ |
| Margitta Fischer | 21.02.1952 | „65“ |
| Anna Schwausch | 25.02.1930 | „87“ |
| Kersten Bether | 28.02.1957 | „60“ |
| Monika Pohl | 28.02.1952 | „65“ |

Ortsteil Bluno

| | | |
|--------------------|------------|------|
| Siegfried Knobloch | 05.02.1945 | „72“ |
| Marlies Kupke | 07.02.1956 | „61“ |
| Felix Laderick | 14.02.1950 | „67“ |

Ortsteil Geierswalde

| | | |
|----------------------|------------|------|
| Brigitta Kruscha | 01.02.1939 | „78“ |
| Ingrid Radochla | 01.02.1944 | „73“ |
| Heidrun Jenkel | 09.02.1944 | „73“ |
| Horst Jenkel | 23.02.1947 | „70“ |
| Hans-Joachim Benusch | 26.02.1951 | „66“ |

Ortsteil Klein Partwitz

| | | |
|------------------|------------|------|
| Marlies Rücker | 01.02.1951 | „66“ |
| Johann Waurisch | 01.02.1930 | „87“ |
| Christa Pech | 04.02.1943 | „74“ |
| Gertraud Klammer | 15.02.1954 | „63“ |
| Heinz Jänsch | 17.02.1949 | „68“ |
| Bärbel Heller | 18.02.1944 | „73“ |
| Erwin Haschke | 25.02.1934 | „83“ |

Ortsteil Nardt

| | | |
|----------------------------|------------|------|
| Maria Schmalder | 02.02.1936 | „81“ |
| Max Schmalder | 03.02.1938 | „79“ |
| Dr. Hans Joachim Damaschke | 07.02.1947 | „70“ |
| Sabine Graupner | 07.02.1953 | „64“ |
| Marianne Hartmann | 07.02.1937 | „80“ |
| Jürgen Vetter | 10.02.1942 | „75“ |
| Uwe Graupner | 12.02.1952 | „65“ |
| Christa Dauskardt | 14.02.1940 | „77“ |
| Anna Delank | 18.02.1939 | „78“ |
| Inge Weidemann | 18.02.1941 | „76“ |
| Volkmar Vogel | 20.02.1948 | „69“ |
| Barbara Hensel | 23.02.1956 | „61“ |

Ortsteil Neuwiese

| | | |
|------------------|------------|------|
| Norbert Drengner | 01.02.1951 | „66“ |
| Gertrud Starosta | 08.02.1940 | „77“ |
| Thea Fabian | 15.02.1939 | „78“ |
| Erna Kasper | 22.02.1937 | „80“ |
| Ilse Koar | 26.02.1946 | „71“ |

Ortsteil Sabrodt

| | | |
|------------------|------------|------|
| Christa Lademann | 07.02.1948 | „69“ |
| Helga Krüger | 08.02.1955 | „62“ |
| Brigitte Haiasch | 10.02.1952 | „65“ |
| Willi Kranick | 12.02.1940 | „77“ |
| Horst Kirste | 14.02.1949 | „68“ |
| Heidi Metaschk | 19.02.1952 | „65“ |
| Günter Thumann | 21.02.1948 | „69“ |
| Angelika Mrochen | 26.02.1951 | „66“ |

Ortsteil Seidewinkel

| | | |
|--------------------|------------|------|
| Gisela Tandler | 02.02.1949 | „68“ |
| Elke Münch | 04.02.1947 | „70“ |
| Angelika Bether | 05.02.1952 | „65“ |
| Heike Schiefelbein | 05.02.1956 | „61“ |
| Alois Tandler | 05.02.1946 | „71“ |
| Rudolf Tandler | 05.02.1946 | „71“ |
| Ingrid Schlicht | 07.02.1957 | „60“ |
| Heidrun Zuischko | 07.02.1957 | „60“ |
| Manfred Vollmert | 11.02.1937 | „80“ |
| Veronika Boswank | 12.02.1956 | „61“ |
| Hans-Jürgen Jaeger | 15.02.1946 | „71“ |
| Gisela Schmalder | 15.02.1950 | „67“ |
| Claus Bräuer | 18.02.1946 | „71“ |
| Käthe Litwiakow | 19.02.1934 | „83“ |
| Waltraud Zuischko | 19.02.1953 | „64“ |
| Peter Meinel | 20.02.1943 | „74“ |
| Magdalene Boswank | 22.02.1934 | „83“ |
| Bernd Minstedt | 22.02.1944 | „73“ |
| Christa Pohland | 22.02.1949 | „68“ |
| Helene Schwausch | 23.02.1930 | „87“ |
| Karin Knefel | 24.02.1957 | „60“ |
| Helmut Schmalder | 24.02.1947 | „70“ |
| Waltraud Möller | 26.02.1935 | „82“ |

OT Tätzschwitz

| | | |
|-----------------------|------------|------|
| Regina Richter | 04.02.1957 | „60“ |
| Heinz Richter | 05.02.1940 | „77“ |
| Horst Köhler | 09.02.1949 | „68“ |
| Hans-Joachim Nielbock | 11.02.1952 | „65“ |
| Edeltraud Schnippa | 17.02.1943 | „74“ |
| Marie Richter | 21.02.1929 | „88“ |
| Christina Zimmer | 22.02.1944 | „73“ |
| Gerhard Buban | 25.02.1940 | „77“ |





...aus Alt mach Neu! Ihr Zaun.

**Pulverbeschichten.
Nie wieder Zaun
streichen!!!**




...erst strahlen wir • dann Sie...

...und ganz besonders Ihr Zaun! Wenn der Zaun Ihr Eigentum schützen soll, sollten Sie auch Ihren Zaun schützen. Vor Rost und Verfall!

Unser garantierter Festpreis:

- Beratung vor Ort • Abholung + Anlieferung •
- Entrosten durch Sandstrahlen •
- Pulverbeschichten inkl. Korrosionsschutz •

**Beisp.: 10 lfd. Meter Metallzaunfelder*
für 499,00 EUR!**

*) bei Zaunfeldhöhe 70 cm







R&S Rutkowski & Semt GbR
 Straße A • Nr. 31 • 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571-60 80 60 • Fax: 03571-60 80 61 • Mail: mail@rs-otech.de
www.top-oberfläche.de

R&S
 Straße A
 Straße B
 Straße E
 Straße D
 Gewerbegebiet
 Industriegelände

Bautzen / A4

rambrandt-hennig.de

KFZ-Werkstatt

HERRMANN

Kühler- Klimaservice
Karosseriebau

Reifen-Service

Tätzschwitz - Tel.: 035722-3620

Telefon 03564/22352
 Mobil 0174/3950081
 Fax 03564/318536

Bernd Schütz

**Dachdeckerei und
 Trockenbau**

Elsterheide OT. Bluno

FENSTER • TÜREN • TORE
Dieter Jochim

Zur Friedenseiche 15 • 02979 Seldewinkel
 Tel.: (0 35 71) 4 22 90 • Fax: 42 29 12

VEKA **VERKAUF & MONTAGE**

Malerbetrieb Kowalla
 GmbH & Co. KG

20 Jahre

Kirchstraße 26, 02979 Elsterheide OT Bluno
 Tel.: (0 35 64) 31 62 35 • Fax: (0 35 64) 31 62 36
 mobil: 0170 - 300 36 56
 info@malerbetrieb-kowalla.de
 www.malerbetrieb-kowalla.de

Unsere Leistungen:

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Vollwärmeschutz
- Fußbodenbeläge
- Putzarbeiten
- Dekorative Gestaltung
- Industriefarben



Autowerkstatt Bluno Dorfaue 32 02979 Elsterheide/Bluno
 Ihr Spezialist für ältere Fabrikate Tel.: 03564/22826
 www.autowerkstatt-bluno.de

Freie KFZ-Werkstatt

TÜV-Untersuchung

Selbsthilfewerkstatt

KFZ-Aufbereitung

Karosserie / Lackierung

Autogas
 Beratung & Einbau

Bester Preis garantiert!

Schnellster Service!

Top ausgestattet!

Günstigste Autos für Einsteiger (TÜV-geprüft)



**LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN,
ACKER, WIESE, WALD
IN TÄTZSCHWITZ UND UMGEBUNG
ZU KAUFEN GESUCHT.**

Tel. 0176-3000-4839

Musikhaus Bluno



Internetshop:
www.musikhaus-bluno.de



Foto: Christine Primpke

LAUSITZleben
Erlebnisführungen, auch mit Alpakas

Lausitzer
Seenland

LAUSITZleben
www.lausitzleben.de

- Erlebnisführungen
- Therapie mit Alpakas
- Kindergeburtstage
- LernErlebnis Bauernhof



Cornelia Schnippa
zertifizierte
Stadtführerin
Seenlandführerin



Führungen in Hoyerswerda, auch in sorbischer Tracht
oder als Reichsfürstin Teschen und im Lausitzer Seenland

☎ 035722 37401 • 📞 0157 85093869 • info@lausitzleben.de
Elsterstraße 16 • Tätzschwitz • 02979 Elsterheide



TRAKLAN GmbH

Schmiedeweg 12 • 03130 Spremberg OT Terpe
Tel. 03564 22 009

Ihr Service-Partner für ...

- LKW und PKW
- Land- und Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Anhänger und Aggregate
- Stahlbau

Wenn Service, dann Traklan!

www.TRAKLAN.de

mehr als gewohnt




www.lebensraeume-hy.de

Attraktive Wohnungsangebote im Lausitzer Seenland

...die passende Wohnung für Sie in
Hoyerswerda, Knappenrode,
Lauta, Laubusch,
Lohsa, Groß Särchen,
Spreetal und Burgneudorf

Bezugsfertig, modern und
in netter Nachbarschaft!

 (0 35 71) 46 74 11



Beispiel:
2-Raum-Wohnung in Laubusch,
A.-Bebel-Str. 26, Erdgeschoss,
ca. 47 m², 220 EUR zzgl. NK
(V, 90,2 kWh/(m²a),
FW, BJ 1966)

**LEBENS
RÄUME**
Hoyerswerda eG

Consulta-Plan

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Unsere Leistungen:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse aller Rechtsformen
- betriebliche und private Steuererklärungen
- Existenzgründungsberatung

Albert-Einstein-Straße 47 a · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571 406781 · Fax 03571 406797

*Rollläden Markisen Jalousien
Insektenschutz*

Fa. Peter Lehmann

Lindenallee 12

02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz

Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320

E-mail: Rolladen.Lehmann@t-online.de

REPARATUR

VERKAUF

MONTAGE

Ingenieur- und Sachverständigenbüro Detlef Jödicke



Dipl.-Ing. Detlef Jödicke
(durch die IHK zu Dresden öffentlich bestellter Sachver-
ständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertungen)
Nardter Str. 4, 02979 Elsterheide

- | | |
|---------------------|---|
| ▪ Unfallgutachten | ▪ Sondergutachten |
| ▪ Schadensgutachten | ▪ Techn. Gutachten |
| ▪ Wertgutachten | ▪ Begutachtung von Straßenverkehrsunfällen |

email: detlef.joedicke@t-online.de Telefon: (03571) 400250
(0171) 8091541
Fax: (03571) 400282



Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer
Ahaus e.V.
Beratungsstelle Hoyerswerda, A.-Einsteinstraße 47a,
02977 Hoyerswerda, Tel.: 0 35 71 / 40 67 80
www.lhv-ahaus.de

Arbeitnehmer betreuen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft
bei der

Einkommensteuererklärung

- Erstellung der Est-Erklärung
- Prüfung des Est-Bescheides
- eventuell Einlegung Rechtsbehelf beim FA
- **Rentenbesteuerung**

wenn Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit
erzielt werden und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkün-
ften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenzen von 9.000,-€ bzw.
18.000,-€ nicht übersteigen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitte telefon. Terminabsprache.

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstelle: Bernd Herzger
Lindenweg 5 / OT Bergen
02979 Elsterheide
Tel.: 03 57 1 - 6 07 94 29
Bernd.Herzger@vlh.de
www.vlh-hoyerswerda.de
Bei Bedarf Hausbesuche



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Fliesenleger & Bauservice Schudack



- ♦ Fliesen ♦ Mosaik
- ♦ Naturstein
- ♦ Trockenbau ♦ Estriche ♦ Bauleistungen aller Art

Geierswalde Tel./ Fax: 035722 24270
Spremlberger Weg 6 Mobil: **0176 96337866**
02979 Elsterheide Web: www.fliesenschudack.de

BAU

**MEISTERBETRIEB
WERNER KUJASCH**

Maurer- und Putzarbeiten
Bauleistungen aller Art

Am Anger 20 | 02979 Elsterheide
Telefon 03571 - 427603 | Mobil 0162 - 4187628



**Wussack
pumpen**
SERVICE * VERTRIEB * ANLAGENBAU

02977 Hoyerswerda – OT Schwarzkollm, Sandwäsche 6
Telefon: 03 57 22 / 3 58 - 0 Fax: 03 57 22 / 3 58 - 20

| | |
|----------------------------|------------------------|
| - Abwasserhebeanlagen | - Beregnungsanlagen |
| - Druckerhöhungsanlagen | - Springbrunnentechnik |
| - Grundwasserabsenkung | - Schwimmbadtechnik |
| - Pumpen aller Art | - Teichbau |
| - Kärcher-Reinigungsgeräte | - Gartengeräte |

Nutzen auch Sie unseren großen Mietpark

Nächstenliebe

Ihr christlicher Pflege- und Betreuungsdienst
Brantzko/Zippack gGmbH

häusliche Krankenpflege

- Stellen und Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen und Infusionen, Blutentnahmen
- Verbandswechsel und Kompressionsverbände/-Strümpfe
- PEG-Pflege und Stomapflege

Grundpflege

- Hilfe und Unterstützung bei Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung, Mobilität

Hauswirtschaft

- Hilfe und Unterstützung bei Wohnraumreinigung und Hausordnung, Wäschewechsel/ -und waschen, Einkauf und Mahlzeitenbereitung, Abfalltrennung/ Entsorgung

Fahrdienst

- Fahrdienste mit Begleitung und Betreuung
- Behindertenfahrdienst (auch mit Rollstuhl)
- Kur- und Behandlungsfahrten
- Schuttle- und Mietwagenservice
- Flughafentransfer
- Kurierdienste

**Verhinderungspflege
Pflegerberatungsbesuche
zusätzliche Betreuungsleistungen**

**Besondere Dienstleistungen erwünscht?
Rufen Sie uns doch einfach an!**

| | |
|---|---|
| Büro Hoyerswerda: Bautzener Allee 47 02977 Hoyerswerda Tel: 03571/6069799 Fax: 03571/6069800 | Büro Elsterheide: OT Bluno, Dorfaue 38 02979 Elsterheide Tel: 03564/318373 Fax: 03564/318374 |
|---|---|

Büro Fahrdienst:
Bautzener Allee 47, 02977 Hoyerswerda
Tel: 03571/6069801 Fax: 03571/6069800
E-mail: fahrdienst-zippack@freenet.de

E-Mail: naechstenliebe-pflege@gmx.de
www.naechstenliebe-pflege.de



Brüggmann
Der Umwelt
zu liebe!

**FENSTER-TÜREN · MARKISEN
ROLLADEN · TORE**
aus recycelfähigem Kunststoff

Fa. S. RICHTER GmbH
02979 Elsterheide OT Neuwiese
Elstergrund 23
Tel.: 0 35 71/ 4 24 60

– eigene Fertigung und Montage –



**Schützt
was Ihnen wichtig ist!**

SYSTEM 8000
Mehr als eine Alarmanlage



Problem erkannt, Gefahr gebannt

Das System 8000 ist genau die richtige Lösung, wenn Sie in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung sicher, geschützt und damit beruhigt und entspannt leben wollen.

Auch Betriebe oder Ladengeschäfte können effektiv geschützt werden.

Sie erhalten ein modernes Kommunikationssystem von Spezialisten, die wissen, wie man jedes Problem meldet, bevor eine Gefahr entsteht.

Profitieren Sie von 25 Jahren Erfahrung:

- ✓ moderne Elektroinstallation, KNX
- ✓ Haus- und Türkommunikation
- ✓ Sicherheitstechnik
- ✓ Lichtmanagement
- ✓ Blitzschutz
- ✓ Prüfung und Wartung nach VDE/BGV A3 Vorschriften
- ✓ Kundendienst

**Qualität, Service und
der richtige Blick für
Zukunftstechnologien**

*Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen!
Rufen sie uns an!*

*Neugierig? ...dann besuchen Sie
unsere neue Homepage unter
[www.elektro-kalauka.de!](http://www.elektro-kalauka.de)*

**Elektro
Kalauka**



Bahnhofstr. 2
02979 Elsterheide OT Bluno

Tel.: 03564 / 22033
Mail: info@elektro-kalauka.de

Inhaber: Mathias Kalauka
Elektrotechnikermeister/Betriebswirt HWK

Fahrzeuge



- TOP Gebrauchte
- Fahrzeugankauf
- Kreditablösung
- Beschaffung Ihres Wunschautos
- kompletter Werkstatt-service
- Fahrzeug- u. Bootshänger



Merzdorfer Straße 48 • 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 209350 • Fax : 03571 / 2093510

info@wendt-mobile.de
www.wendt-mobile.de

Boote



- GFK Arbeiten
- kompl. Motorservice
- An- und Verkauf Boote
- technischer Umbau
- Planen und Polsterung
- Winterlager m. Kranung

**Bau&Forstdienste
Ronald Bether**



Hauptstraße 50
02979 Elsterheide
OT Klein Partwitz
Mobil: 0162 / 4254555

Bautischlerei
Trockenbau
Forstdienste
Säge-Spaltservice

**Swanenberg & Co.
Bau GmbH**



- Hoch- und Tiefbau
- Betonarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Fassadenarbeiten

Neu Lohsaer Weg 24 · 02999 Lohsa · Tel./Fax: (03 57 24) 5 41-0/-20

IHRE RECHTSANWÄLTE IN DER LAUSITZ



Mirko Schubert
Rechtsanwalt & Strafverteidiger

- Straf- und Bußgeldsachen
- Unfallregulierung
- Arbeitsrecht
- Versicherungsrecht
- Vertragsgestaltung/-prüfung



Doreen Schubert
Rechtsanwältin & Mediatorin

- Erbrecht
- Familienrecht
- Arzthaftung
- Sozialrecht (*Fachanwältin*)
- Bau- und Architektenrecht

Bahnhofstraße 17 (Alte Post)
01968 Senftenberg
☎ (0 35 73) 66 888 90
www.recht-lausitz.de



**Uwe
Angermann**
Dachdeckermeister

Fachbetrieb für
• Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik

Brandenburgplatz 2
02991 Lauta
Telefon/Fax 03 57 22/3 16 32
Funktelefon 0171/9 51 59 06

Ich würde mich freuen, Ihnen ein unverbindliches Kostenangebot unterbreiten zu dürfen.

**Wald-, Wiesen- und Ackerflächen
zu kaufen gesucht.**
**Wir zahlen Höchstpreise und
sichern eine seriöse Abwicklung zu.**

Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an:
info@kaminholz-lausitz.de
oder gern auch täglich in der Zeit von 07.30 – 17.30 Uhr
in unserem Büro unter: Tel.: 03591 - 35100

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644
E-Mail: gemeinde@elsterheide.de
Internet: www.elsterheide.de

**Anzeigen-
annahme:** Hauptamt, Gemeindeverwaltung Elsterheide
Am Anger 36 · 02979 Elsterheide · OT Bergen
Telefon 03571 48010 · Fax 03571 403644

Verantwortlich: Frau Roßmann

**Layout
und Druck:** BWS Behindertenwerk GmbH
Wiesenweg 58 · 03130 Spremberg
Telefon 03563 342-125 · Fax 03563 342-129
E-Mail: druckhaus@bws-spremberg.de
Internet: www.bws-spremberg.de

IHRE ENTSORGER IN DER REGION



UMWELT

Hoyerswerda
Landhandels-
und Dienste
GmbH

www.hld-umwelt.de

Industriegel. Str. D7
02977 Hoyerswerda
Tel.: 0 35 71 / 48 36 -0
Fax: 0 35 71 / 48 36 30



Glau-Con

Für eine schöne und saubere Lausitz!

www.glaucon.de

Macherstraße 81a
01917 Kamenz
Tel.: 03578 / 38 87 -0
Fax: 03578 / 38 87 24

Industriegel. Str. A 22
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 42 32 -0
Fax: 03571 / 42 32 22

ISROEL GRABMALE

Beratungstermine unter: 0172/3728459

Am Waldfriedhof 4 · 02977 Hoyerswerda
Telefon 03571/400599



GESCHÄFTSÜBERNAHME durch die Firma NEBASTO

Wir bieten Ihnen den gewohnten Service und ein umfangreiches erweitertes Leistungsangebot

NEBASTO®
GRANIT & MARMOR

VOLLMERT
STEINMETZMEISTER

GRABMALE ALLER ART · BRONZEARTIKEL · FENSTERBÄNKE
TREPPEN · BODENPLATTEN · EINGANGSPODESTE

NEBASTO GRANIT & MARMOR
02997 Wittichenau - Gewerbepark 8
Tel.: 03 57 25 - 7 10 71

Ansprechpartner: Fr. Vollmert
02979 Neuwiese - Elstergrund 44
Tel.: 0 35 71 - 9 00 94 99

